

Wann darf man nach ambulanter Narkose nach Hause?

- bei ausreichenden Wachheitszeichen
- nach chirurgischer Kontrolle
- bei Schmerzfreiheit (nach der Operation wird durch Gabe von Zäpfchen oder Infusionen für Schmerzfreiheit gesorgt)
- keine Übelkeit (Tee oder Suppe wurde gut vertragen)
- nach Harnlassen (Windelkontrolle)

Zur Entlassungsentscheidung informiert Sie der/die Anästhesist/in. Im Einzelfall kann zum Wohle des Patienten eine längere Überwachungsphase vorgesehen werden.

Ablauf nach Narkose

- Überwachung an unserer anästhesiologischen Aufwachstation.
- Rezepte für Antibiotika und Schmerzmittel werden bei Bedarf mitgegeben.
- Falls Kontrolltermine notwendig sind, werden diese vereinbart.
- Erfolgt die Heimfahrt mit Privat – Pkw, muss immer zusätzlich eine **zweite Begleitperson**, die sich ausschließlich um den behinderten Menschen kümmert, anwesend sein (Einfahrtsgenehmigungen im Aufwachraum).
- Heimfahrt mit Rettungsdienst ist möglich.
- Der Patient sollte am Operationstag auch zu Hause nicht ohne Aufsicht sein und in ständiger Betreuung verbleiben.
- Sollte etwas Unvorhersehbares (z.B. Nachblutung, gesteigerte Übelkeit) auftreten, wenden Sie sich raschest an den Hausarzt, das nächst gelegene Krankenhaus oder unser Klinikum.

Liebe Betreuungspersonen, bitte planen Sie für den Eingriffstag einen ausreichenden Zeitpolster ein, da etwaige Wartezeiten nicht immer exakt vorhersehbar sind.

Kontakte

Für zusätzliche Fragen wenden Sie sich an unsere Hotline (Tel.: 0316/ 385 – 7040), die Ihnen Montag und Freitag zwischen 8 und 9 Uhr zur Verfügung steht oder besuchen Sie unsere Homepage www.klinikum-graz.at unter „Patienten – Infos“.

Projektleitung - Projektförderung

Klinische Abteilung für Neuro- und Gesichtschirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin

Leiter: Univ. Prof. Dr. Gerhard Schwarz

Bereichsleitende Oberärztin für Kieferchirurgische Anästhesiologie:

OA Dr. Isolde Rötzer

Klinische Abteilung für Mund-Gesichts- und Kieferchirurgie

Leiter: Univ. Prof. Dr. Hans Kärcher

Land Steiermark

→ Landesrat für Gesundheit und Spitäler
Mag. Wolfgang Erlitz

→ Landesrätin für Jugend, Frauen, Familie, Bildung und Finanzen

Mag. Kristina Edlinger-Ploder

→ Soziallandesrat
Dr. Kurt Flecker

Patientenvertretung der Stmk. Landesregierung
FA8a:

Mag. Renate Skledar

Stabstelle OE/QM LKH Univ. Klinikum Graz:

Mag. Christine Foussek

Beauftragte für Behindertenfragen der Stadt Graz:

Ursula Vennemann

**Universitätsklinik für Anästhesiologie
und Intensivmedizin, Graz**
Vorstand: Univ. Prof. Dr. Helfried Metzler

Narkose- Informationsbroschüre

für Angehörige und Betreuer von
Kindern, Jugendlichen und
Erwachsenen
mit geistiger Behinderung

Tageschirurgische Zahnsanierungen
Kieferchirurgische Eingriffe



**Klinische Abteilung für Neuro-
und Gesichtschirurgische
Anästhesiologie und
Intensivmedizin**

...am LKH – Univ. Klinikum Graz

* mit freundlicher Genehmigung - Lebenshilfe Deutschland

Voraussetzungen

- keine Verköhlung, Infektfreiheit während der letzten 14 Tage
(ansonsten telefonische Terminabsage)
- Begleitung durch Vertrauensperson (Angehörige, Betreuer) unbedingt erforderlich

Was ist mitzubringen?

- schriftliche Narkose- und Operationseinwilligung durch erziehungsberechtigte Angehörige/ Sachwalter
- ärztliche Vorbefunde (Hausarzt, Internist, Kinderarzt, LSF etc.)
 - Labor
 - Blutzucker
 - Blutbild
 - Elektrolyte
 - Gerinnung
 - Harnstoff, Kreatinin
 - EKG (ab dem 14. Lebensjahr)
 - bei Bedarf entsprechend den Grunderkrankungen:
 - Antiepileptikaspiegel
 - Schilddrüsenparameter
 - Lungenröntgen
 - kardiologischer Fachbefund
 - neurochirurgischer/ neurologischer Fachbefund

Ablauf vor Narkose

- Narkosevoruntersuchung und Narkoserisikobeurteilung:
Um einen sicheren und reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sollte der Patient ausreichend früh vor dem OP-Termin dem Anästhesisten vorgestellt werden
- Aufklärungsgespräch optimal mit erziehungsberechtigten Angehörigen / Sachwalter
- Informationen über den Patienten Bitte teilen Sie uns Ihrerseits mit, durch welche individuell ergänzende Maßnahmen (Kuscheltiere, Musik, Lieblingskissen- oder decke usw.) wir die Vertrauenssituation unserer Patienten verbessern und ihre emotionale Befindlichkeit fördern können.
- Vorbereitungen am Vorabend und am Tag der Operation:
 - der Patient muss absolut „nüchtern“ sein! d.h.: ab Mitternacht nicht mehr essen oder trinken, nicht sondieren (lassen Sie den Patienten in dieser Phase nicht unbeaufsichtigt)
Ausnahme:
 - Dauermedikation (z.B.: Antiepileptikum) kann mit einem Schluck Wasser eingenommen werden
 - die morgendliche Einnahme von zusätzlichen Beruhigungsmitteln am Operationstag muss dem Anästhesisten vor der Narkose unbedingt mitgeteilt werden
 - **Prämedikation:** ein Beruhigungsmittel, das als Saft, Tablette, Zäpfchen oder als Injektionslösung verabfolgt wird;

- im Einzelfall wird nach Erfordernis von einer Prämedikation abgesehen
- bei Bedarf Gabe von weiteren Substanzen (Schmerzmittel, Antiallergika)
- etwa 1 Stunde vor Narkosebeginn wird zusätzlich die künftige Venenpunktionsstelle mit einer örtlich betäubenden Salbe und Pflaster versorgt, dies garantiert eine schmerzfreie Punktion

Narkose

Die Narkose ist ein künstlicher Tiefschlaf und sorgt für völlige Schmerzfremheit. Sie wird individuell auf jeden Patienten abgestimmt, wobei gerade bei schwerstbehinderten Personen ein ganz gezieltes Vorgehen unter Rücksichtnahme auf bestehende Grunderkrankungen erfolgt.

Bei komplikationslosem Verlauf ist auch bei wiederholten Narkosen keine Verschlechterung des Allgemeinzustandes zu erwarten.

Narkoserisiko:

Durch den konsequenten Einsatz moderner Narkosegeräte und Narkosemittel, durch hochtechnisierte Überwachungsmethoden und langjährige Erfahrung konnte das allgemeine Narkoserisiko wesentlich gesenkt werden.

Es kann natürlich im seltenen Einzelfall zu Unverträglichkeitsreaktionen oder Irritationen im Kehlkopfbereich kommen (vor allem bei Kindern nach Infekten oder bekannter Überempfindlichkeit).

Spezielle Begleitreaktionen, die bei Menschen mit Behinderungen häufiger auftreten können:

- vermehrte Sekretproduktion
- vermehrte Übelkeit, evt. Erbrechen
- verlängerter Nachschlaf
- gesteigerte Unruhe nach Narkose